

Ergänzung zur Presseübersicht für August 2014

1. Große Strafkammer (Saal 106)

AK 25/14

Am 1.8. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1987 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem sexuelle Nötigung und Nötigung in 4 Fällen vorgeworfen wird.

Der Angeklagte und die geschädigten Zeuginnen sind Arbeitskollegen. Am 10.8.2012 soll der Angeklagte eine Zeugin abends aufgesucht und zudringlich geworden sein. Im weiteren Verlauf soll es zu sexuellen Berührungen gekommen sein. Als sich die Zeugin wehrte, ließ der Angeklagte von ihr ab.

Eine andere Zeugin soll er mehrfach an sich gezogen haben, um sie zu küssen.

AK 30/14

Am 12.8. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1991 geborenen Angeklagten aus Warstein, dem versuchte schwere räuberische Erpressung vorgeworfen wird.

Im August 2013 soll er in Lippstadt im Grünen Winkel in Anwesenheit von Zeugen auf den Geschädigten getroffen sein. Diesem soll er eine Pistole an den Kopf gehalten und ihn zur Übergabe von Handy und Bargeld aufgefordert haben. Als die anwesenden Zeugen sich einmischten, soll der Angeklagte den Geschädigten laufen gelassen haben.

AK 39/13

Am 12.8. verhandelt die Kammer ab 14.00 Uhr gegen einen 1974 geborenen Angeklagten aus Beverungen dem Steuerhinterziehung in Tateinheit mit Urkundenfälschung vorgeworfen wird.

Er soll Mitglied einer arbeitsteilig vorgehenden Gruppe von Personen sein, die mit gefälschten Pässen unter Schaffung fingierter Identitäten Firmen gründen. Nach Einrichtung von Konten sollen diese Firmen Umsatzgeschäfte mithilfe gefälschter Rechnungen fingiert haben. In zahlreichen Fällen soll der Angeklagte bei den Finanzämtern Umsatzsteuererstattungen geltend gemacht haben. In den einzelnen Fällen soll es sich um Beträge im Bereich von 7 – 10.000.—Eur0 gehandelt haben.

AK 41/13

Am 15.8. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1977 geborenen Angeklagten aus Warburg, dem Körperverletzung mit Todesfolge vorgeworfen wird.

Am 20.7.2013 befand er sich mit seinem 4 Monate alten Sohn allein zu Hause, da sich seine Ehefrau auf einem Ausflug befand. Den Tag über soll der Sohn die Nahrungsaufnahme verweigert und auch sehr unruhig gewesen sein. Als der Angeklagte ihm gegen 17.00 Uhr erneut die Flasche geben wollte, soll er die Nahrung wieder verweigert und geschrien haben. Der Angeklagte soll seinen Sohn daraufhin mehrfach heftigst geschüttelt haben, wodurch dieser einen hypoxischen Hirnschaden erlitten haben soll, in dessen Folge er am 22.7.2013 verstorben ist.

AK 35/14

Am 19.8. verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1987 geborenen Angeklagten aus Brilon, dem Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zahlreichen Fällen vorgeworfen wird.

Ab Anfang 2013 soll der Angeklagte für einen Auftraggeber aus dem Bereich Brilon als Kurierfahrer für Betäubungsmittellieferungen tätig gewesen sein. Als Kurierlohn soll er 50.—Euro je gelieferten Kilogramm und günstige Bezugskonditionen für Amphetamin erhalten haben. Insgesamt soll es sich um mehr als 20 Kilogramm gehandelt haben.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht